



Vertrag

Die Inselgemeinde Nordseeheilbad Juist - Eigenbetrieb BAD - vertreten durch den Bürgermeister, Dr. Tjark Goerges, verpflichtet den Orchesterleiter, Herrn Gabor Bedö, sowie mindestens weitere sieben Orchestermitglieder (insgesamt mindestens acht Personen) als Kurorchester.

Die Vertragsdauer erstreckt sich auf die Zeit vom 01. Juni 2020 bis einschließlich 30. September 2020 und vom 01. Juni 2021 bis einschließlich 30. September 2021.

Der Orchestereinsatz und die Dienstleistungen (Dienstzeit) richten sich nach den Veranstaltungen der Kurverwaltung und werden je nach Woche, bei Gewährung eines spiefreien Tages, der im Einvernehmen mit dem Vertragschließenden festgesetzt wird, in der Regel nicht mehr als 32 Stunden, einschließlich der von dem Orchesterleiter angeordneten Proben, betragen. Überstunden werden nicht geleistet.

Es sind wöchentlich

4 Vormittagskonzerte - auch sonntags -

6 Nachmittagskonzerte

6 Abendkonzerte

zu leisten. Während der gesamten Vertragszeit ist bei evtl. Sonderveranstaltungen, z.B. Musical-Nights usw. mitzuwirken.

Die Spielorte des Kurorchesters sind der Saal im Haus des Kurgastes und der Kurplatz. Für den evtl. Transport der Musikinstrumente zum jeweiligen Spielort hat das Orchester selber zu sorgen. Hierfür stellt die Kurverwaltung die erforderlichen Transportmittel kostenlos zur Verfügung.

Der Leiter des Kurorchesters, Herr Gabor Bedö, verpflichtet sich weiterhin das Programm zu modernisieren. Dazu sind das Programm und die Titel mit dem Leiter der Abteilung Marketing & Event im Vorfeld abzustimmen. Das Programm wird hierzu durch den Orchesterleiter und dem Veranstaltungsleiter in Sparten eingeteilt und für folgende Zeiträume

- a) Beginn der Musiksaison bis zum Anfang der Sommerferien NRW oder Niedersachsen,
 - b) Anfang der Sommerferien NRW oder Niedersachsen bis zum Ende der Sommerferien Bayern,
 - c) Ende der Sommerferien Bayern bis zum Ende der Musiksaison
- prozentual eingeteilt.

Die Gema-Listen des jeweiligen Veranstaltungsjahres sind vor Abreise dem Leiter der Abteilung Marketing & Event auszuhändigen. Ebenso ist die Liste mit den Veranstaltungen des folgenden Jahres im Haus des Kurgastes dem Veranstaltungsleiter auszuhändigen.

Dem Veranstaltungsleiter sind bei Anreise mindestens ein Foto und eine kurze Vita der Künstler zu überreichen. Bei einem Künstlerwechsel hat dies ebenfalls zu geschehen. Die Künstler erklären sich damit einverstanden im Internet unter www.juist.de vorgestellt zu werden.

Die Orchestervergütung beträgt für das Jahre 2020 und 2021 jeweils 90.003,14 Euro. In diesem Betrag sind Orchesterleitergage, Notengeld, Saiten-, Rohr- und Blättergeld, Fellgeld für Schlaginstrumente, die Zahlung für Zweit- und Mehrinstrumente enthalten.

Die Reise- und Transportkosten für die Musiker von und bis zum deutschen Grenzort werden a. H. d. Fahrkarten für die Deutsche Bahn AG 2. Klasse Passau - Norddeich-Mole - Passau steuerfrei bis max. 6.000,- € erstattet.

A-Konto-Zahlungen erfolgen nachträglich am 16. und 01. eines Monats mit 1/8 der Vertragssumme.

Die Inselgemeinde Juist wird die Steuer – und Sozialabgaben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einbehalten und abführen.

Zur Abgeltung des Urlaubs der Orchestermitglieder wird zusätzlich 14-tägig ein spielfreier Tag in Absprache mit dem Orchesterleiter und Veranstaltungsleiter festgelegt. Weitere Ansprüche auf Urlaub bestehen nicht.

Der Orchesterleiter ist verpflichtet, die Personalpapiere für sich und seine Orchestermitglieder zu Beginn der Vertragszeit mit einer Gagenaufstellung im Personalbüro abzugeben.

Der Orchesterleiter wird dafür Sorge tragen, dass die Instrumente (außer Flügel und Klavier im Musikpavillon), Noten, Notenständer, und evtl. zusätzliche Ausstattungen im ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung stehen.

Das Orchester hat in einheitlicher Kleidung aufzutreten. Neben dem einheitlichen Anzug ist ein dunkler Anzug für festliche Anlässe erforderlich. Anspruchsvolles und abwechslungsreiches Spielen ist Bedingung. Strenge Podiumsdisziplin ist einzuhalten; Rauchen und Trinken sind nicht gestattet.

Der Orchesterleiter ist verpflichtet, mit den einzelnen Orchestermitgliedern entsprechend diesem Vertrag und auf Grundlage des Deutschen Musikverbandes Einzelverträge abzuschließen.

Das für die musikalische Bestätigung tarifvertragliche Anerkenntnis der einzelnen Musiker als Berufsmusiker ist durch den Orchesterleiter zu garantieren.

Dem Orchesterleiter und den Orchestermitgliedern ist eine Berufsausübung außerhalb dieses Vertrages nur mit Genehmigung gestattet.

Die Kurverwaltung stellt dem Kurorchester für die Vertragsdauer in einem eigenen Haus gegen Entgelt folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

8 Einzelzimmer, 1 Küche, 1 Aufenthaltsraum für Juni bis September.

Diese Räumlichkeiten sind alle mit Zentralheizung ausgestattet. Das Kurorchester übernimmt die Reinigung aller vorstehend genannten Räumlichkeiten einschließlich Treppenhaus.

Die Monatsmiete für die durch die Gemeinde Juist dem Kurorchester zur Verfügung gestellten Zimmer beträgt 246,84 Euro pro Zimmer inkl. Nebenkosten.

Bei schuldhafter Nichterfüllung dieses Vertrages hat der Vertragsbrüchige eine Konventionalstrafe in Höhe einer halben Monatsgage zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen dem Orchester und dem Orchesterleiter oder einem seiner Orchestermitglieder ist das für das Nordseeheilbad Juist zuständige Arbeitsgericht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Tarifrechts bzw. die gesetzlichen Bestimmungen. Mündliche Vereinbarungen der Vertragspartner bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

Nordseeheilbad Juist, 13.09.2019

Dr. Tjark Goerges
(Bürgermeister der Inselgemeinde Juist)

Gabor Bedö
(Orchesterleiter)